Übersicht der Förder-Angebote der Agentur für Arbeit Bremen

Förderplan und Förderinstrumente des SGB III (auch i.V. mit SGB II)

Port Opportunity e.V. Bremen

Bremen, 15.08.2019

Gefördert durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Bremen



Übersicht der Förder-Angebote der Agentur für Arbeit Bremen Förderplan und Förderinstrumente des SGB III (auch i.V. mit SGB II)

Index

Einleitung

- 1. Themenbereich I: Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- 1.1. Passgenaue Vermittlung / Übergang in ein festes Arbeitsverhältnis / Direkteinstellung
- 1.2. Praktika
- 1.2.1. Praktika zum Kennenlernen der beruflichen Praxis
- Pflichtpraktika
- "MAG"
- 2. Angebot der kostenlosen Jobbörse
 - 2. Themenbereich II: Integration in Ausbildung
- 2.1. Praktika / Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf:

Pflichtpraktika

- 2.2. 1jährige EQ §54a SGB III/Einstiegsqualifizierung in einem Ausbildungsberuf
- 2.3. Übergang in einen Ausbildungsvertrag
- 2.4. AsA (Assistierte Ausbildung)
- 2.5. ausbildungsbegleitende Hilfen abH
- 2.6. BVB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen § 51 SGB III
- 3. Ausbildungsbörse online
 - 3. Themenbereich III: Orientierung nach Berufs- und Studienanerkennung
- 3.1. Anerkennungsverfahren von Berufs- oder Studienabschlüssen und Kooperationen mit regionalen Netzwerken und Beratungsstellen
- 3.2. Pflichtpraktika / Nachweis von erworbenen praktischem Wissen
 - 4. Themenbereich IV: Qualifizierung
- 4.1. Angebot von Bildungsgutscheinen:

Kostenübernahme der BA für die entsprechende Bildungsmaßnahmen:

- 4.2.Online-Angebote Aus- und Weiterbildungsdatenbank "kursnet"
- 4.3. Förderung für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss -

Angebot für Arbeitssuchende und beschäftigte Arbeitnehmer*innen

- 4.4. Angebot auch von "abschlussorientierten Teilqualifikationen"/
- "Ausbildungsbausteine"
- 4.5. Förderung von Grundkompetenzen

Förderleistungen zum Erwerb von **Grundkompetenzen** (zur Unterstützung von Maßnahmen zur berufsabschlussbezogenen Weiterbildung

- 4.6. ..Zukunftsstarter"
- 4.7. Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 4.8. Externenprüfung

- 5. Themenbereich V: Förderleistungen / finanzielle Förderungen / Arbeitgeberangebote
- 5.1. Eingliederungsleistungen
- 5.2. WeGebAU § 81
- 5.3. Beratung über die Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- 5.4 Verschiedene Informationsangebote
 - 6. Themenbereich VI: Vermittlung von Sprachkenntnissen Informationsangebote
- 6.1. Deutschtests für Zweitsprachler
 - 6.2. Mehrsprachige Medienangebote

Spezifische Medien der BA für Menschen mit Migrationshintergrund "Jobbörse"

- 7. Themenbereich VII: Existenzgründung
- 7.1. Gründungszuschuss (ALGI-Bezieher*Innen)
- 7.2. Einstiegsgeld (AlglI-Bezieher*Innen) § 16 Abs. 1 SGB II
- 7.3. Weitere Maßnahmeangebote im Gründungsprozess (Förderung auch parallel möglich)
- 7.4. Beratende Angebote
 - 8. Themenbereich VIII: (Aufenthalts-) Rechtliche und institutionelle Besonderheiten

Zuständigkeiten für die Beratung und Arbeitsförderung Kurzinformation "Aufenthaltsrecht"

- 9. Aktuelle Förder- und Flüchtlingsprogramme
- 10. Port Opportunity e.V. Unsere Alleinstellungsmerkmale
- 11. Zusammenfassung der relevanten Förder-Angebote in Bezug auf die Arbeit und das Profil von Port Opportunity e.V.
- 12. Perspektiven

Einleitung

Der Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Fluchthintergrund

Aus dem aktuellen Zuwanderungsmonitor für Juli 2019 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) geht hervor, dass sich für die "ausländische Bevölkerung" die günstige Entwicklung der Arbeitsmarktintegration¹, fortsetzt.

Die Beschäftigungszahlen von zugewanderten Menschen sind bis 2019 überdurchschnittlich angestiegen und die Arbeitslosenquote erheblich gesunken. Allerdings ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt noch lange nicht zufriedenstellend, denn die berufliche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund vollzieht sich langsamer als bei anderen Gruppen. Nach wie vor stellen erschwerte Ausgangsbedingungen wie fehlende oder sehr geringe sprachliche Kenntnisse, mangelnde Schul- und Ausbildungsabschlüsse sowie formalrechtliche und "institutionelle Hürden" immer noch außerordentliche Erschwernisse und Hürden in der beruflichen und gesellschaftlichen Integration dar.

Hier möchten wir mit unserer Arbeit von Port Opportunity an- und einsetzen.

Menschen, die neu nach Deutschland kommen und Flucht, Vertreibung, wirtschaftliche und soziale Not erlebt haben, sind oft besonders hilfebedürftig. Flucht, Vertreibung – vor allen Dingen politische und wirtschaftliche Gründe bewegen Menschen dazu, ihr Land zu verlassen, der Not zu entfliehen und in einem Land mit guten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen neu anzufangen.

Vor dem Hintergrund der komplexen asyl- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen³ und der (arbeits-)rechtlichen Beschäftigungsverordnungen sind gerade Unterstützungs- und Beratungsangebote sowohl für Geflüchtete als auch für Unternehmerinnen und Unternehmer, Multiplikatoren und andere Unterstützer erforderlich.

Perspektive für ein selbstständiges Leben mit sozialer Anerkennung und gesellschaftlicher Teilhabe

Integration in den Arbeitsmarkt sollte somit möglichst frühzeitig ansetzen und über eine Förderkette eine kontinuierliche Unterstützung der Ratsuchenden gewährleisten. Wichtig sind hier vor allen Dingen Maßnahmen, die der spezifischen Situation der Geflüchteten Rechnung tragen.

Der Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration von Menschen ist im Besonderen die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung. Auch für Menschen mit Fluchthintergrund finden wir hier die Grundlage und die Perspektive für ein selbstständiges Leben mit sozialer Anerkennung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Gemessen an den steigenden Beschäftigungs- und den fallenden Arbeitslosenquoten, Quelle: IAB-Zuwanderungsmonitor Juli 2019, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Seite 3.

² IAB-Zuwanderungsmonitor Juli 2019, S. 3

³ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) und die Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Die Arbeitsmarktintegration ist als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen, der die Geflüchteten nicht nur als defizitär betrachtet und von ihnen ausschließlich Anpassungsleistungen verlangt, sondern vielmehr sowohl ihre Fluchtursachen ernst nimmt, als auch ihre mitgebrachten Fähigkeiten (an-)erkennt und berücksichtigt.

Über 60 Nationalitäten in Bremen

Auch Bremen ist eine "bunte" multiethnische Stadt – mittlerweile verfügt jeder und jede vierte Bremer*in über einen Migrationshintergrund. Über 60 Nationalitäten sind mittlerweile in der Hansestadt vertreten. Insofern stellt das Thema Migration und Integration eine wichtige und zentrale gesellschaftliche Aufgabe für alle Akteure und Mitakteure des Aufnahme- und des jeweiligen Herkunftsland dar.

Der gemeinnützige Bremer Verein Port Opportunity hat sich im Rahmen des Projektes zum Ziel gesetzt, Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung oder Beschäftigung unterstützend und mit fachlichem Knowhow zu begleiten.

Mit einer strukturellen und auch kleinschrittigen Verbesserung der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt und einer Sensibilisierung aller relevanten Akteure können die Chancen der für eine erfolgreiche Integration erhöht werden.

In den Jahren von 2013 bis 2017 wurden über 4,3 Millionen Asylanträge in der EU gestellt⁴ – die meisten davon in Deutschland. Mit über 1,7 Millionen Asylanträgen allein für Deutschland kommt auf die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung zu - gleichzeitig auch eine Herausforderung für das Aufnahmeland, den Arbeitsbehörden und auch für den zugewanderten Menschen. Mittlerweile leben rund 1,5 Millionen Menschen mit Fluchthintergrund in Deutschland (Bamf 2018).

In Kürze tritt eine Neuordnung des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts in Kraft – besonders vor dem Hintergrund des Personalmangels in vielen Wirtschafts- und Sozialbereichen wird ein erleichterter Zugang auch für dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland angestrebt.

⁴ Ouelle: Eurostat 2018

Beratungsauftrag der Agentur für Arbeit Das Integrationskonzept

Das Beratungsmodell "4-Phasen-Modell" der Bundesagentur für Arbeit

Das 4-Phasen-Modell⁵ wurde als Integrationskonzept für die Beratungs- und Integrationsarbeit der Bundesagentur für Arbeit für die Beratungskräfte eingeführt, angepasst und weiterentwickelt. Es stellt das "Kerngeschäft" der Bundesagentur für Arbeit dar und dient als strategischer Referenzrahmen auch zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund:

- 1. Aufbau von Vertrauen und Analyse der Kompetenzen
- 2. Festlegung des Integrationszieles
- 3. Auswahl von Strategien
- **4.** Umsetzung des Konzeptes und Entwicklung eines nachhaltigen, aktiven Arbeitsbündnisses

1. Themenbereich I: Integration in den 1. Arbeitsmarkt

1.1. Passgenaue Vermittlung / Übergang in ein festes Arbeitsverhältnis / Direkteinstellung

Vorrangiges Ziel der Arbeit der BA ist die Integration in Arbeit

- 1.2. **Praktika** (ist nicht vorrangiges Förderinstrument der BA, wird i.d.R. von den Kund*innen der Arbeitsagentur eigeninitiativ in die Wege geleitet)
- 1.2.1. Praktika zum Kennenlernen der beruflichen Praxis, auch der kulturellen Begebenund Besonderheiten und zur Arbeitserprobung (nicht vorrangiges Förderinstrument der BA)
 - Pflichtpraktika
- "MAG" Berufliche Praktika im Rahmen einer Maßnahme beim Arbeitgeber, Höchstdauer maximal 4 Wochen): (nicht vorrangiges Förderinstrument der BA)
- 2 . Angebot der kostenlosen **Online-Jobbörse** https://jobboerse.arbeitsagentur.de/

Aufgrund der Vorrangprüfung der Agentur für Arbeit (in Bezug auf vorrangige Förderinstrumente) gelten Praktika - obwohl sie ein wichtiges Instrument zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt sind - als nachrangiges Förderinstrument.

Rübner, Matthias/Sprengler, Barbara: Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit-Grundlagen. Hg. Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2011, S.6

Themenbereich 1: SGB III - Förderinstrumente für Menschen mit Fluchthintergrund

- 1. Leistungen der Beratung §§ 29ff.
- 2. Leistungen der Vermittlung §§ 35ff
- 3. Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und vermittlungsunterstützende Angebote § 44 (Förderung aus dem Vermittlungsbudget: Unterstützung oder Anbahnung bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
 - "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" (§ 45 SGB III):
 - (1) Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - (2) Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - (3) Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
 - (4) Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
 - (5) Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme unterstützen⁶
- 4. Leistungen zur Berufsausbildung und Leistungen nach §§ 54a und § 130 SGB III
- 5. Leistungen zur beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III und Leistungen nach den §§ 131a und 131b SGB III
- 6. Leistungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wie Einstiegsqualifizierung §54a sowie Ergänzungsleistungen und Zuschüsse §§88ff
- 7. Teilhabe am Arbeitsleben § 112ff SGB III

Zu 1: Leistungen der Beratung §§ 29ff.

Beratung umfasst: Berufsberatung

- Berufsberatung § 30: Auskunft und Rat zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und Berufswechsel, auch über den Arbeitsmarkt, Kenntnisse der Berufskunde, Ausbildungsund Arbeitsstellensuche für Ratsuchende und Arbeitsmarktberatung für Arbeitgeber
- Eignungsfeststellungen § 32 / Eignungstests: ärztliche und psychologische Gutachtenerstellung für die Berufseignung und für Altere auch zur Feststellung der Leistungs-, Erwerbs- und Vermittlungsfähigkeit
- Berufsorientierung § 33: Durchführung von Berufsorientierungsangeboten für junge Menschen, Arbeitssuchende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- Arbeitsmarktberatung § 34: Angebot für Arbeitgeber: Beratung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, auch zu Fort- und Weiterbildung und Unterstützung zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Ratsuchenden

⁶ §45 SGB III

Zu 2: Leistungen der Vermittlung §§ 35ff

Vermittlungsauftrag unter Berücksichtigung des jeweiligen Profils, der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Stelle.

2. Themenbereich II: Integration in Ausbildung

- 2.1. Praktika / Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf: (*nicht vorrangiges Förderinstrument der BA*)
 Pflichtpraktika
- 2.2. 1jährige EQ §54a SGB III/Einstiegsqualifizierung in einem Ausbildungsberuf (Arbeitgeber erhält Förderung). Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von "Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit"
- 2.3. Übergang in einen Ausbildungsvertrag (siehe auch Themenbereich V / Arbeitgeberangebote)
- **2.4. AsA (Assistierte Ausbildung): U**nterstützung vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung als ausbildungsbegleitende Hilfe mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung

Dieses Angebot dient auch dem Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung fachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Unterstützt im Betriebsalltag und in der Berufsschule. Förderangebote für Betriebe im Rahmen der AsA: Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung mit begleitendem Austausch aller Beteiligten.

2.5. ausbildungsbegleitende Hilfen abH

Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, in einer betrieblichen Ausbildung, um den erfolgreichen Abschluss sicherzustellen. Angebote eines Stütz- und Förderunterrichtes, der auch über den Ausbildungsrahmenplan hinausgeht: Möglichkeit einer sozialpädagogischen Begleitung bei Konfliktinterventionen, bei Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule, im sozialen Bereich.

2.6. BVB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen § 51SGB III

Vorbereitung für die Aufnahme einer Berufsausbildung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Erwerb des Hauptschulabschlusses.

3. Angebot der kostenlosen Online-Ausbildungsbörse:

https://jobboerse.arbeitsagentur.de/

Themenbereich II: Integration in Ausbildung

Förder-Angebote nach dem SGB III (und BAFÖG) Perspektiven für junge Flüchtlinge

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Sonderregelungen vor dem Hintergrund der aufenthaltsrechtlichen Gesetzeslage

ANGEBOTE DER AGENTUR FÜR ARBEIT	PERSONEN MIT DULDUNG	PERSONEN MIT AUFENTHALTS- GESTATTUNG ⁷	PERSONEN MIT BESTIMMTEN AUFENTALTS- ERLAUBNISSEN ⁸
ABH: Ausbildungs- begleitende Hilfen	Nach einer Aufenthaltsdauer von 12 Monaten ⁹	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten
BVB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen § 51	Nach einer Vor- aufenthaltsdauer von 6 Jahren ¹⁰	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 15 Monaten
Assistierte Ausbildung: ausbildungsbegleitende Phase - ausbildungs- vorbereitende Phase	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 12 Monaten ¹¹ Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 15 Monaten	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten
BAB §56 Ausbildungsgeld (betriebliche Ausbildung)	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 15 Monaten ¹²	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 15 Monaten ¹³	Nach einer Vor- Aufenthaltsdauer von 3 Monaten

BAB: Berufsausbildungsbeihilfe ist eine staatliche Förderung der Agentur für Arbeit für Auszubildende oder Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Wenn rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist und wenn sich der Auszubildende mindestens 5 Jahre oder seine Eltern drei Jahre in Deutschland aufgehalten haben und auch erwerbstätig waren.

Folgende Gruppen werden insoweit erfasst: Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 AufenthG oder als Ehefrau oder Ehemann oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner oder Kind einer Ausländerin oder eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 AufenthG besitzen. Inhaber und Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG haben erst Zugang, wenn sich 5 Jahre oder ihre Eltern 3 Jahre in Deutschland aufgehalten haben und hier erwerbstätig waren.

⁹ Ausnahme: wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt

¹⁰ Ausnahme: wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt

¹¹ Ausnahme: wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt

¹² Bis zum 15. Monat einer Ausbildung können Leistungen nach Asylbewerberleitungsgesetz gewährt werden.

¹³ Bis zum 15. Monat einer Ausbildung können Leistungen nach Asylbewerberleitungsgesetz gewährt werden.

Seit Anfang 2019 werden gezielt Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III für die Zielgruppe der Geflüchteten umgesetzt.

Weitere Fördermaßnahmen für junge geflüchtete Menschen (unter 25 Jahren) (Maßnahmen nach §45bSGB III)

- **PerF Perspektiven für Flüchtlinge:** 4-6monatige Kompetenzfeststellung mit Praxisanteilen im "Echtbetrieb", Beratung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit Sprachförderung. Maßnahmedauer: 12 Wochen
- PerjuF-H Perspektiven im Handwerk: 4-6monatige Orientierung in mindestens drei unterschiedlichen handwerklichen Berufsfeldern und einer vertiefenden Praxisphase im Betrieb; Ergänzung zu PerjuF)
- KompAS Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Spracherwerb. Vorschaltmaßnahme: verschiedene Förderangebote wie die Integrationskurse mit berufsbezogener Sprachförderung werden mit Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Jobcoaching mit dem Ziel der "frühzeitigen Aktivierung" nach § 45 SGB III miteinander kombiniert. Maßnahmedauer: 6-8 Monate

PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge

Zugangsvoraussetzung: Alter: zwischen 18 und 25 Jahren

- Kenntnisse der deutschen Sprache (möglichst B1)
- 4-6monatige Maßnahme zur Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. (Maßnahme nach §45bSGB III)

Aufenthaltsstatus	Förderinstrumente nach dem SGB III		
Aufenthaltsgestattung / Duldung kürzer als 3 Monate	Beratung+Berufsberatung (§§29ff.) und bei Ausbildung auch Vermittlung (§§35ff., Vermittlungsangebote) Sonderregelung §131 zur Eingliederung auch bei Aufenthaltsgestattung (Leistungen nach den §§44f		
Duldung mit Versagung der Erlaubnis	Nur Beratung (§§29ff.)		
Für alle Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit Vor- Aufenthalt länger als 3 Monate AE Aufenthaltsgesetz §§23ff	 Beratung, §§ 29ff. Vermittlung, §§ 35 ff. vermittlungsunterstützende Leistungen, §§ 44,45 berufliche Weiterbildung, §§ 81f. Teilhabe am Arbeitsleben §§ 112 ff. EQ-Einstiegsqualifizierung § 54a Ergänzungsleistungen und Zuschüsse, §§ 88 ff (EGZ) 		

3. Themenbereich III: Orientierung nach Berufs- und Studienanerkennung

3.1. Anerkennungsverfahren von Berufs- oder Studienabschlüssen (www.anabin.kmk.org) und Kooperationen mit regionalen Netzwerken "bin"; "IQ" - Integration durch Qualifizierung) und Beratungsstellen (Anerkennungsberatung und Unterstützung bei der Gleichwertigkeitsprüfung über Arbeitnehmerkammer Bremen; IHK; Handwerkskammer; senatorische Bremer Dienststellen u.a.)

Anerkennung absolvierter Bildungsabschlüsse (von Schul-, Ausbildungs- und Studienabschlüssen) in Koordination der jeweiligen Förderangebote der regionalen und überregionalen Arbeitsbehörden¹⁴

3.2. Pflichtpraktika / Nachweis von erworbenen praktischem Wissen: (nicht vorrangiges Förderinstrument der BA)

4 . Themenbereich IV: Qualifizierung:

4.1. Angebot von Bildungsgutscheinen:

Kostenübernahme der BA für die entsprechende Bildungsmaßnahmen:

- **4.2. Online-Angebote** über das Internetportal "Aus- und Weiterbildungsdatenbank" KURSNET: Berufliche Eingliederung von Arbeitnehmern; Schutz vor drohender Arbeitslosigkeit oder Erreichung eines Berufsabschlusses. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.
- 4.3. Angebot von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS)
- 4.4. Förderung für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss -Angebot für Arbeitssuchende und beschäftigte Arbeitnehmer*innen
- 4.5. Angebot auch von "abschlussorientierten

Teilqualifikationen" /"Ausbildungsbausteine"

Angebot "Förderung der Weiterbildungskosten" für Arbeitssuchende und auch beschäftigte Arbeitnehmer*innen ohne Berufsabschluss. Voraussetzung: Der Berufsabschluss muss direkt oder schrittweise ("abschlussorientierte Teilqualifikationen") nachgeholt werden. Abschlussorientierte Teilqualifikationen bzw. auch in der Weiterbildung verwertbare "Ausbildungsbausteine" sind geeignet, damit auch Ü25jährige einen beruflichen Abschluss erreichen. Auch Arbeitnehmer*innen die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, aber seit mindestens vier Jahren in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt sind und die erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können ("Berufsentfremdung"), können den Erwerb eines Berufsabschlusses erhalten.

4.6. Förderung von Grundkompetenzen

Förderleistungen zum Erwerb von **Grundkompetenzen** (insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien) zur Unterstützung von Maßnahmen zur berufsabschlussbezogenen Weiterbildung

Weitere Weiterbildungsangebote

4.7. "**Zukunftsstarter**" (Initiative der BA und Jobcenter): Möglichkeit für Ü25-35jährige ohne Berufsabschluss einen Berufsabschluss nachzuholen:

über eine Umschulung, im Rahmen von Teilqualifikationen oder eines Lehrgangs bei einer Bildungseinrichtung

4.8. Förderung der beruflichen Weiterbildung "Weiterbildungsprämie"

¹⁴ https://www.arbeitsagentur.de/ar/qualifications

4.9. Externenprüfung

Weiterbildungen, die zum Abschluss in einen Ausbildungsberuf führen ("Umschulung" oder auch "Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung¹⁵ - hier kann eine Weiterbildungsprämie beantragt werden.

5 . Themenbereich V: Förderleistungen / finanzielle Förderungen / Arbeitgeberangebote

5.1. Eingliederungsleistungen wie gezielte Arbeitserprobung (Praktika) oder Eingliederungszuschüsse:

EGZ § 88: Arbeitgeberförderung für die Einstellung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten. Bei einer Förderung müssen Minderleistungen (unter anderem fehlende Qualifikation, lange Arbeitslosigkeit, Alter etc.) vorliegen, die mit dem Zuschuss ausgeglichen werden sollen.

5.2. WeGebAU § 81: Abkürzung für Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (Qualifizierungschancengesetz). Unter dem Namen WeGebAU erhalten Arbeitgeber finanzielle Förderungen zur

beruflichen Qualifizierung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer.

- 5.3. Beratung über die Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (siehe Themenbereich IV)
- 5.4 Verschiedene Informationsangebote (Printmedien und online) Merkblätter zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland

Arbeitgeber-Service-Angebote - Der Arbeitgeber-Service (AGS) der Agentur für Arbeit

"Zentrales Anliegen des Jobcenters Bremen und der Agentur für Arbeit ist die Vermittlung von Arbeitsuchenden in offene Stellen. Hierfür wurde ein gemeinsamer, zentraler Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit Bremen eingerichtet.

Gemeinsam pflegen wir den regelmäßigen Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Stadtgebiet Bremen, um offene Stellen zu akquirieren. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service ist ebenfalls Ansprechpartner, wenn es darum geht Einstellungshilfen zu gewähren, die Unternehmen die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder Jugendlichen ermöglichen soll".

Unter einer bundesweiten Hotline (oder per Mail) ist der gemeinsamen Arbeitgeber-Service des Jobcenters Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen telefonisch erreichbar.¹⁶

Der Arbeitgeber-Service versteht sich als eine Schnittstelle zwischen dem Unternehmen und den Bewerber*innen; er leistet eine Betreuung von der Aufnahme des Stellenangebotes bis zur Arbeitsaufnahme.

Angebote des AGS

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ermöglicht es Beschäftigen, die schon länger ohne Abschluss in einem Beruf tätig sind, für diesen Beruf eine Prüfung abzulegen, ohne die gesamte Berufsausbildung durchlaufen zu müssen.

Montag bis Freitag von 8-18 Uhr unter der bundesweiten Hotline 0800 4 5555 20* oder per Mail: Bremen-Bremerhaven. Arbeitgeber @arbeitsagentur.de

- Meldung des Personalbedarfes
- Meldung freier Arbeitsstellen oder Ausbildungsplätze sowie gewünschter Anforderungen und Erwartungen
- Vorauswahl geeigneter Bewerber*innen
- Abgleich analog des Stellenprofils mit dem vorhandenen Bewerberpool
- Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Vorauswahl geeignete Bewerber*innen für das jeweilige Unternehmen
- Empfehlung und Bewerbervorschläge potentieller und künftiger Mitarbeiter*innen
- Schriftlicher und telefonischer Kontaktaufbau zum gewünschten Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchenden zwecks Vorstellungsgespräch und Übermittlung der Daten Auf Wunsch stellt der Arbeitgeberservice auch den Kontakt zwischen Unternehmen und den Bewerber*innen her

Förderangebote der BA für Arbeitgeber

5.4. Merkblätter und Formulare für Unternehmen und online-Services

Online-Angebote

- Beantragen von Fördergeldern/Eingliederungszuschüssen
- Kurzarbeitergeld
- Angebot bzw. Nutzen der Jobbörse (Einstellen und Veröffentlichung von Arbeitsstellen
- Beantragung Betriebsnummer
- Meldungen zur Sozialversicherung
- Nutzen der Lohnabrechnungssoftware

Services der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitgeber

Broschüren, Informationen, Online-Services

Arbeitgeber-Service - Broschüre

• Chancen erkennen. Vorteile nutzen. – Der Arbeitgeber-Service auf einen Blick

Flyer zur Bewerbervorauswahl des Arbeitgeber-Services

 Mit dem Arbeitgeber-Service die passende Mitarbeiterin oder den passenden Mitarbeiter finden

"Leitfaden zur Jobbörse" - zu Stellenangeboten, Onlinegesuche und Einstellen von Bewerber- und Unternehmensprofilen

• Informationen zu Funktionsweise, Stellenangeboten und Bewerbersuche

Merkblätter zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland

Port Opportunity e.V.

- Einstellung internationaler Fachkräfte
- Fragen, Antworten sowie Tipps für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch in englischer Sprache

Erläuterungen zum Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge

• Informationen für Arbeitgeber

Weitere Informationen der Bundesanstalt für Arbeit zum Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit "2020 – Fachkräfte in Deutschland"

• Fortschreibung des Themenschwerpunkts

"2020 - Fachkräfte in Deutschland"

10 HANDLUNGSFELDER UND IHRE POTENZIALE IM ÜBERBLICK

- 1. Reduzierung der Schulabgänge ohne Abschluss
- 2. Reduzierung der Ausbildungsabbrüche
- 3. Verringerung von Studienabbrüchen
- 4. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen über 55 Jahren
- 5. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitvolumen von Frauen
- **6.** Steuerung der Einwanderung von Fachkräften
- 7. Ausbau der Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter
- 8. Förderung der Aus- und Weiterbildung
- **9.** Erhöhung der Arbeitsmarkttransparenz zur Unterstützung des passgenauen Matching zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- **10.** Weiterentwicklung der Steuer- und Transfersysteme (bei Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zum Beispiel bei Pflege oder Kindererziehung u.a.)

Weitere Informationen zur familienorientierten Personalpolitik

• Zeit für die Familie. Zeit für das Unternehmen - Informationen für Arbeitgeber

Informationen für Fachkräfte und Fördermöglichkeiten

• Fachkräfte ausbilden | Informationen und Förderungsmöglichkeiten

Broschüre rund um die Ausbildung von Fachkräften

• Zukunft sichern. Ausbildung ermöglichen – Tipps und Services für Arbeitgeber

Broschüre zur begleiteten betrieblichen Ausbildung für Betriebe

• Menschen mit Behinderungen erfolgreich ausbilden! Informationen für Arbeitgeber

Broschüre zu Ausbildungsbegleitenden Hilfen für Arbeitgeber

- Informationen zur Förderung zukünftiger Fachkräfte
- Jetzt die eigenen Nachwuchskräfte sichern! Informationen für Arbeitgeber

Broschüre zur Betrieblichen Einstiegsqualifizierung für Arbeitgeber

- Brücke in die Berufsausbildung Informationen für Arbeitgeber
- Broschüre zur Assistierten Ausbildung für Betriebe

Port Opportunity e.V.

Schwachhauser Ring 80 . 28209 Bremen . http://port-opportunity.de/

6 . Themenbereich VI: Vermittlung von Sprachkenntnissen Informationsangebote

6.1. Deutschtests für Zweitsprachler

Durchführung des Deutschtestes mit dem Ziel der Information über die Sprachfertigkeiten und mögliche berufliche Handlungsfelder der einzelnen Klient*Innen nicht zu verwechseln mit dem Deutschtest zur Einbürgerung!).Kooperation der BA mit dem BAMF über eine "Förderkette" mit flächendeckenden Deutschförderungsangeboten.

Einsatz des BPS (Berufspsychologischen Dienstes der BA) Unterstützung der Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte zwecks Einschätzung der Deutschkenntnisse: Ermittlung der Förderbedarfes in Abgleich mit dem Berufsziel: Identifizierung von Berufsfeldern.

Angebot der Psychologische Begutachtung (bisher) und ab 2019 Möglichkeit des "Deutschtests für Zweitsprachler"

6.2. Mehrsprachige Medienangebote

Spezifische Medien der BA für Menschen mit Migrationshintergrund "Jobbörse"

Angebot in mehreren Sprachen: Deutsch - Englisch - Französisch - Italienisch - Russisch - Türkisch

- Angebot spezifischer Medien für Menschen mit Migrationshintergrund
- Planet-Beruf" Alles rund um die Ausbildung Elternhefte auch in türkischer Sprache
- Existenzgründung für Migrant*Innen (Reihe "Durchstarten")
- Berufswahlpläne in mehreren Sprachen
- Berufs- und Ausbildungsmessen

7. Themenbereich VII: Existenzgründung

7.1. Gründungszuschuss (ALGI-Bezieher*Innen)

Ablauf und finanzielle Zuwendung in 2 Phasen: Für sechs Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zwecks Sicherung des Lebensunterhalts und monatlich 300,- € zur sozialen Absicherung geleistet. Für weitere neun Monate können 300,- € pro Monat zur sozialen Absicherung geleistet werden, sofern eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten erfolgen.

7.2. Einstiegsgeld (AlglI-Bezieher*Innen) § 16 Abs. 1 SGB II

Die Gewährung von ESG ist mit anderen Förderleistungen des § 16 Abs. 1 SGB II kombinierbar (z. B. mit dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III). Bei der Prüfung der Erforderlichkeit im jeweiligen Einzelfall sind ins-besondere parallele Förderungen zu berücksichtigen .

7.3. Weitere Maßnahmeangebote im Gründungsprozess (Förderung auch parallel möglich)

Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III zur Heranführung

an die selbständige Tätigkeit (bspw. Feststellung der unternehmerischen Eignung oder Vermittlung notwendiger beruflicher Kenntnisse für die geplante Selbstständigkeit).

Dienstleistungsangebote des Berufspsychologischen Services zur Kompetenz- und Eignungsfeststellung (K-Dienst-leistungen),

Gewährung von Darlehen oder Zuschüssen nach § 16c Abs. 1 SGB II zur Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.

Leistungen zur Beratung und Vermittlung von nicht berufsfachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten nach §16c Abs. 2 SGB II zur Erhaltung oder Neuausrichtung der aufgenommenen selbständigen Tätigkeit.

7.4 . Beratende Angebote

Zur Unterstützung der Gründungsvorbereitung gibt es beratende Angebote in Kooperation mit in lokalen Gründernetzwerken (z.B. BEGIN, Gründerinitiativen, das Programm "Förderung unternehmerischen Know-hows", Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern u.a.) ä.)

Weitere Informationen auf der Homepage der BA (z. B. Existenzgründung, Wirtschaft und Technologie u. ä.)

Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de) und Informationen zur Existenzgründung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (http://www.existenzgruender.de)

8 . Themenbereich VIII: (Aufenthalts-) Rechtliche Besonderheiten

(Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis u.a.)

.Aufgrund der Trennung der Fachbereiche "Arbeitsvermittlung" und "Arbeitgeberbetreuung" als separate Teameinheiten – mangelt es an einer engmaschigen und passgenaue Betreuung des Arbeitsuchenden, also oft über Kenntnisse weitere Fähigkeiten und Qualifikationen und Soft Skills, die seine Arbeitsmarktchancen erhöhen und besonders in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit wichtig bei der Integration sein können.

Der Arbeitsvermittler kennt so die Kund*innen, aber nicht den eventuell passenden Arbeitgeber – der Arbeitgeberservice ist mit dem regionalen Arbeitsmarkt vertraut, kennt allerdings nicht persönlich den Ratsuchenden. Das heißt: es werden anhand von Hunderten Matchings Stellenangebote verschickt. Eine Passgenauigkeit ist hier nicht gegeben.

Zuständigkeiten für die Beratung und Arbeitsförderung

Ist die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit insgesamt gestattet, steht diese Personengruppe dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung. Besteht die rechtliche Möglichkeit, eine beantragte Beschäftigungserlaubnis zu erhalten, ist eine Verfügbarkeit und Vermittlungsfähigkeit damit schon gegeben. Das heißt: Menschen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, können schon nach drei Monaten die Beratungs- und Vermittlungsangebote nutzen; ist eine Berufsausbildung vorrangig, so steht für Personen auch mit einer Duldung schon ab dem ersten Tag der Arbeits- und Ausbildungszugang offen. Aber auch für alle

Anderen, bei denen noch kein Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben ist, stehen die **Beratungsangebote** der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Förderplan und Förderinstrumente aus dem SGB III (auch i.V. mit dem SGB II)

Menschen, die im SGB II-Bezug stehen, können (neben dem §§ 16ff SGB II) auch die Förderinstrumente aus dem SGBIII in Anspruch nehmen. Beratungsangebote können junge Menschen und Erwachsene beispielsweise auch in der Anfangszeit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung (wenn ein dreimonatiges Arbeitsverbot vorliegt) nach dem §§ 29ff SGB III in Anspruch nehmen:

"Agentur für Arbeit hat jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung, einschließlich einer Weiterbildungsberatung, und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung, einschließlich einer Qualifizierungsberatung, anzubieten".¹⁷

Nutzen des Förder-Angebotes nach dem SGBII und dem SGBIII:

Wer einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGBII hat, hat ebenso Anspruch auf die Förderinstrumente nach dem SGBIII. (Beispiel: SGBII §§ 16 ff i.V. § 29ff. SGB III)¹⁸

Sonderregelung zur Eingliederung von Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltsgestattung

Für Asylsuchende, die in der Wartezeit noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen und davon auszugehen ist, dass sie sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten wollen, stehen nach dem § 131 SGB III Vermittlungsangebote zur Verfügung.

٠

¹⁷ § 29 (1) SGB III

Zur Eingliederung in Arbeit erbringt die Agentur für Arbeit Leistungen nach § 35 des Dritten Buches. :1. die übrigen Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem Ersten Abschnitt, 2. Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Zweiten Abschnitt, 2. Leistungen zur Berufsausbildung nach dem Vierten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts und Leistungen nach den §§ 54a und 130, 4. Leistungen zur beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt und Leistungen nach den §§ 131a und 131b, 5. Leistungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Ersten Unterabschnitt des Fünften Abschnitts.

ONLINE-Angebote

Förderangebote für geflüchtete Menschen / Arbeitsmarktzulassung, Ausbildung, Förderungen

Erläuterungen zum Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge

• Informationen für Arbeitgeber

Broschüre für Arbeitgeber zur Beschäftigung von geflüchteten Menschen

• Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen

Information zur Arbeitsmarktprüfung von Geflüchteten und Geduldeten

• Information für Arbeitgeber zur Beschäftigung von Geflüchteten und Geduldeten

Information zur Initiative Wege in Ausbildung für Flüchtlinge

Überblick über Maßnahmen und Hilfsmittel der Initiative

Broschüre zur Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Ausbildungsmarkt

Step by Step in die betriebliche Ausbildung - Informationen f
ür Arbeitgeber

Flyer zum Anbieten von Praktikumsstellen für geflüchtete Menschen

Informationen f
ür Arbeitgeber

Information für junge Flüchtlinge

• Orientierung für junge Geflüchtete im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem

Information für junge Flüchtlinge

Orientierung für junge Geflüchtete im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem

Broschüre zu Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen

Begriffserklärung sowie Informationen zu Arbeitsmarktzugang und Förderung

Arbeitsmarktzulassung

Tabelle zu den Zuständigkeiten bei der Arbeitsmarktzulassung

Kontaktdaten der zuständigen Agenturen für Arbeit

Formular zur Anfrage einer Vorabprüfung des Aufenthaltstitels

 Antrag für Arbeitgeber, um vorab die Zustimmung zum Aufenthaltstitel einer Bewerberin oder eines Bewerbers prüfen zu lassen

• Formular für Arbeitgeber zur Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum deutschen Arbeitsmarkt

Positivliste für die Zuwanderung in Ausbildungsberufe

• Informationen zu Berufen, deren offene Stellen mit ausländischen Fachkräften besetzt werden können

Ansprechpartner*innen der Agentur für Arbeit "Chancengleichheit und Migration"

	Regionaldirektion	
Zentrale		Arbeitsagentur und Jobcenter
- BCA SGBII/SGBIII - Koordinierungs- Stelle Migration	 Beauftragte für Chancen- gleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) SGBII/SGBIII Koordinierungsstelle Migration der RD 	- BCA SGBII/SGBIII - Migrationsbeauftragte (AA, JC) Frau Mira Sander, JC Bremen - Teamleitung "Flüchtlingsteam Bremen"/BA: Frau Kerstin Labs

Migrationsbeauftragte Jobcenter Bremen¹⁹

Im Jobcenter Bremen gibt es seit 2016 eine Beauftragte für Migrationsangelegenheiten, Frau Mira Sander:

"Die Beauftragte für Migrationsangelegenheiten und besondere Zielgruppen im Jobcenter Bremen ist zuständig für übergeordnete Fragen zur beruflichen Förderung der Kundengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Sie berät Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter Bremen und organisiert Fortbildungen zum Thema, um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiter voranzubringen. Zudem ist sie aktiv an Bremer Netzwerken beteiligt, die sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund und deren Familien einsetzen".

Sie informiert, berät und unterstützt in übergeordneten Fragen

- Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund
- Arbeitgeber*innen mit Migrationshintergrund oder Arbeitgeber*innen, die Migrantinnen und Migranten beschäftigten wollen, sowie Arbeitgeberverbände
- Institutionen sowie Netzwerke, die im Bereich der Beratung und beruflichen F\u00f6rderung von Menschen mit Migrationshintergrund aktiv sind
- Sie initiiert, organisiert und begleitet Veranstaltungen und Projekte zur beruflichen Beratung und Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Sie ist Ihre Ansprechpartnerin für die Themen Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten
- sprachliche und berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse"20

Beauftragte für Migrationsangelegenheiten und besondere Zielgruppen: Frau Sander Telefon: 0421 / 178 1069
 E-Mail: Jobcenter-Bremen.ZKB@jobcenter-ge.de http://www.jobcenter-bremen.de/site/migrationsbeauftragte
 http://www.jobcenter-bremen.de/site/migrationsbeauftragte (zuletzt aufgerufen am 24.07.2019)

8: Themenbereich VIII: (Aufenthalts-) Rechtliche Besonderheiten

(Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis u.a.)

Zuständigkeiten für die Beratung und Arbeitsförderung

Ist die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit insgesamt gestattet, steht diese Personengruppe dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung. Besteht die rechtliche Möglichkeit, eine beantragte Beschäftigungserlaubnis zu erhalten, ist eine Verfügbarkeit und Vermittlungsfähigkeit damit schon gegeben.

Das heißt: Menschen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, können schon nach drei Monaten die Beratungs- und Vermittlungsangebote nutzen; ist eine Berufsausbildung vorrangig, so steht für Personen auch mit einer Duldung schon ab dem ersten Tag der Arbeits- und Ausbildungszugang offen. Aber auch für alle Anderen, bei denen noch kein Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben ist, stehen die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Kurzinformation "Aufenthaltsrecht"

Zustimmung der BA – gestattete Erwerbstätigkeit

Staatsangehörige aus Staaten, die nicht der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bestimmt sich nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie der hierzu erlassenen Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung -BeschV). §18 AufenthG regelt den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit und setzt grundsätzlich eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) voraus. Die Genehmigung zur Aufnahme einer Beschäftigung wird mit dem Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde erteilt, wenn die BA der Beschäftigung zugestimmt hat. Diese Zustimmung wird in einem behördeninternen Verfahren eingeholt. In vielen Fällen kann der Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung aber auch ohne Zustimmung der BA erteilt werden.

Im deutschen Aufenthaltsrecht orientieren sich die Begriffe Drittstaat und Drittstaatsangehörige an der **europarechtlichen Verwendung**, die an das Merkmal der **Freizügigkeit** anknüpft. Insofern gelten neben den Mitgliedstaaten der EU auch Island, Liechtenstein und Norwegen als EWR-Staaten sowie die Schweiz nicht als Drittstaaten.

Im deutschen Asylrecht genießen politisch Verfolgte Asylrecht (gemäß Artikel 16a Grundgesetz). Personen aus EU-Mitgliedstaaten oder Einreisende eines anderen Drittstaate sind hiervon ausgeschlossen, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist (Artikel 16a Absatz 2 Satz 1 GG). Diese Staaten werden von § 26a Asylgesetz (AsylG) als "sichere Drittstaaten" definiert.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird als Kompetenzzentrum verstanden. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration. Damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zugewanderten erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsangebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migranten vervollständigt. Mit dem Wissen, dass Integration nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder Mensch, der in Deutschland lebt, verantwortlich fühlt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt BAMF eine wichtige Koordinierungsaufgabe.

9. Arbeitsmarktpolitischer Überblick

Aktuelle Förder- und Flüchtlingsprogramme

Politische Ausrichtung und Strategie der Förderprogramme mit dem Ziel der nachhaltigen Integration / Beschäftigungsaufnahme

Identifizieren von

- zielgruppenspezifischen Beschäftigungsfeldern für geflüchtete Menschen
- spezifischen Nischenarbeitsmärkten
- gleichzeitig und vorrangig Möglichkeiten und Angebote der Qualifizierung
- Eröffnung von Arbeitsmarktchancen
- Etablierung nachhaltiger regionaler und überregionaler Unterstützungsstrukturen
- Heterogenität der Netzwerke öffnet Wege für neue Kooperationen (Flüchtlingsräte)
- Politische und aufenthaltsrechtliche Veränderungen: Bleiberechtsregelung statt Kettenduldung (11/2006)
- Europäisches gemeinsames Handeln der Akteure "Transnationalität": neue Zielgruppe "Asylsuchende"wird in den ESF aufgenommen

Förderperiode XENOS – 2007 – 2013 - Akzeptanz integrationsfördernder Angebote für Asylsuchende und Menschen mit Duldung

- Besonderer Schwerpunkt der Förderung: Vermittlung von Bleibeberechtigten in Arbeit
- Politische Strategie: Integration in den Arbeitsmarkt und erleichterter Arbeitsmarktzugang auch für Asylsuchende
- Bei 37.000 Teilnehmenden, ca. 13.000 Vermittlungen in Ausbildung und Arbeit, ca.
 13.000 Vermittlungen in ESF-Sprachkurse Gute Vermittlungsergebnisse in Ausbildung und Arbeit
- Weiteres Ziel: Erweiterung der Trägervielfalt und des Kooperationsnetzwerkes für sozialpolitische Intervention
- Mehr Akzeptanz integrationsfördernder Angebote für Asylsuchende und Menschen mit Duldung

IvAF: "Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen" Förderperiode 2014 – 2021 (Verlängerung des Programms bis 12/2022) ESF- Integrationsrichtlinie/Bundesprogramm

- verbesserte Arbeitsmarktzugänge
- Aufenthaltsrecht: Arbeitsverbote (EAE + sichere HKL + Nicht-Mitwirkung) und Diskriminierung durch Aufteilung in "gute" und "schlechte" Flüchtlinge
- Spezifischer Förderschwerpunkt: Orientierung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung für alle Zielgruppen mit grundsätzlichem Arbeitsmarktzugang
- Politische Unterstützung und Strategie: Orientierung und Vermittlung in Arbeit/Ausbildung/Qualifizierung und offener Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für Alle ermöglichen

IvAF ist ein Handlungsschwerpunkt der ESF-Integrationsrichtlinie-Bund. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Europäischen Sozialfonds sowie aus individuellen Anteilen des jeweiligen Zuwendungsempfängers.

Seit 2015 werden über 41 Projektverbünde und rund 300 Teilprojekte in allen Bundesländern gefördert. Es existieren Kooperationen mit den regionalen Netzwerken, Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung sowie mit den Jobcenter und Agenturen für Arbeit vor Ort²¹.

Am 30. Oktober 2018 trat die 2. Änderung der Förderrichtlinie mit einer Verlängerung der Projektlaufzeit ab Mitte 2019 bis Ende 2020, einer Aufstockung des Programm-Budgets und einer weiteren Verlängerung des Programms bis 12/2022 in Kraft.

Förderschwerpunkte

Zielgruppe: U25 und Ü25jährige Menschen

Schwerpunkte: Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Die IvAF-Netzwerke ergänzen die Angebote der Leistungsträger für Grundsicherung und der Arbeitsförderung.

Zusätzlich werden spezielle Schulungen von Multiplikatoren mit programmatisch-einheitlichen Inhalten in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern und Agenturen für Arbeit angeboten, mit dem Ziel, eine Akzeptanz für diese Zielgruppe herzustellen, Vorurteilen entgegenzuwirken und eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung zu erhöhen.

Am 30. Oktober 2018 trat die 2. Änderung der Förderrichtlinie mit einer Verlängerung der Projektlaufzeit ab Mitte 2019 bis Ende 2020 und einer Aufstockung des Programmbudgets in Kraft.

10. Port Opportunity e.V.

Unsere Alleinstellungsmerkmale

Eine soziale Initiative von Unternehmer*innen-Seite

Der Einstieg in das Arbeitsleben stellt besonders für geflüchtete Menschen eine zentrale Herausforderung dar. Eine neue Sprache, nicht vorhandene soziale und familiäre Netzwerke, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und fehlende Anerkennung einer Qualifikation erschweren den Zugang in das Schul- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt. Die wirtschaftliche Integration von Geflüchteten ist für die Flüchtlinge wie auch für Arbeitgeber eine anspruchsvolle Aufgabe. Oftmals bestehen auf beiden Seiten Unsicherheiten im Umgang miteinander.

Zweiseitige Begleitung von Flüchtling und Arbeitgeber

Ein zentraler Aspekt der Arbeit von Port Opportunity e.V. besteht darin, Flüchtlinge und Arbeitgeber auf ihren ersten Wegen in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begleiten und gemeinsam Barrieren zu überwinden. Über die Vermittlung hinaus werden beide Parteien durch Coachings und Trainings unterstützt. Der Verein steht, auch im Falle von eventuellen Konflikten, auch vermittelnd zur Seite. Um das zu gewährleisten, arbeiten die Vereinsmitglieder vertrauensvoll sowie unbürokratisch Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und Geflüchteten zusammen.

(Einzel-)Fallübergreifender Erfahrungsschatz

Diese zweiseitige professionelle Begleitung führt dazu, dass Port Opportunity e.V. einen einzelfallübergreifenden Erfahrungsschatz und wichtige Kompetenzen im kulturellen Miteinander aufbaut.

Selbstverständlich sind jeder Flüchtling und jedes Unternehmen unterschiedlich. Vorhandene strukturelle Unterschiede sind für uns eine Herausforderung, die uns auch im täglichen Berufsalltag nicht unbekannt sind. Mit Hilfe erfahrener Berater und Mentoren bietet der Verein hier für beide Seiten einen Austausch bei eventuellen Schwierigkeiten im Sinne der Methode "lessons learned". Durch erfolgte, systematisierte Erfahrungswerte aus unserer Praxis in der Flüchtlingsarbeit können eventuelle Probleme schon im Vorfeld erkannt und mit zielgruppenspezifischen Unterstützungsleistungen abgebaut werden. Das sichert einen Qualitätsstandard unserer Arbeit auch für die Abwicklung zukünftiger Vorhaben und Projekte.

Im Mittelpunkt steht immer die erfolgreiche Integration und die gesellschaftliche Teilhabe

Die Mitglieder von Port Opportunity e.V. halten engen Kontakt zu den arbeitsuchenden Menschen und wissen auch über die individuelle Qualifikation hinaus zusätzliche Kompetenzen zu schätzen, wie beispielsweise wichtige Soft Skills wie soziale Engagements, Hobbys und persönliche Interessen. Sie kennen den Flüchtling als Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchenden und als Menschen.

Als eine von Unternehmer*innen geführte Initiative wollen wir mit unseren Erfahrungen und unseren Kontakten arbeitssuchende Flüchtlinge bei der Integration in den Bremer Arbeitsmarkt unterstützen.

Die Kompetenzen der Mitglieder von Port Opportunity

Konkrete Erfahrungen aus der freien Wirtschaft werden genutzt, um die Chancen der geflüchteten Menschen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wir sprechen eine gemeinsame Sprache

Mit dem beruflichen Knowhow aus der Selbstständigkeit und den Erfahrungen aus operativen Tätigkeiten in unterschiedlichen Branchen und Unternehmen - mit den notwendigen Kontakten zum Arbeitsmarkt - suchen engagierte Unternehmer als Vereinsmitglieder nach passenden Arbeitgebern.

Wir helfen unseren Klienten unbürokratisch bei Verständigungsproblemen – unterstützen durch unser arbeitgeber- und arbeitnehmerorientiertes Wissen unsere Unternehmer*innen bei sprachlichen, bürokratischen und kulturellen Hürden – denn wir "sprechen eine Sprache".

Unser soziales Handeln fördert unser Leitbild und unseren Anspruch – wir verstehen uns als (kulturelle und soziale) **Lotsen**, die hilfebedürftige Menschen gesellschaftlich integrieren.

Demographische Entwicklung

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels fördern wir künftige Arbeitskräfte - indem wir auch in Ausbildung hin orientieren, wirken wir dem Fachkräftemangel entgegen.

Differenzierte Fachkompetenzen

Die große Bandbreite an beruflichem Wissen zeichnet eine differenzierte Fachkompetenz von Port Opportunity aus: so transferieren die Mitglieder ihr profundes Wissen beispielsweise als Anwältin für Familienrecht, Schuldnerberaterin; Mediatorin; Unternehmensberater und Coach, Qualitätsmanager, langjähriger Personal- und Führungserfahrung und mit unterschiedlichen Beratungs- und Interimsfunktionen aktiv in die karitative Vereinsarbeit. Dieser enge Praxisbezug trägt unter anderem dazu bei, dass die Bedingungen für eine nachhaltige Integration geschaffen werden.

Auch die Branchen sind vielfältig – angefangen von praktischen **Erfahrungen** als Pharmazeutisch-technische Assistentin oder Molkereifachmann und Diplom-Ingenieur für Milch- und Molkereiwirtschaft und jahrzehntelangen Einsätzen in internationalen Konzernen der Lebensmittel- und Tiernahrungsindustrie und Projekttätigkeiten u.a. in China; als Inhaber einer Werbeagentur, die innovative Wege geht, in der Akquisition, Werbung, im Kultur- und Veranstaltungsbereich, Betriebsleitung und Einkaufsmanagement und Geschäftsführer- auch im **Corporate Social Responsibility-**Management (CSR).

Bei allen "PO"'s zeigt sich eine große Empathie für die Arbeit²²mit und für den Menschen und auch ein Verständnis für "cross cultural".

"Passgenauigkeit" wird hier groß geschrieben. Die Mitglieder von Port Opportunity e.V. verfügen aufgrund ihrer breit angelegten beruflichen Schwerpunkte und Tätigkeiten somit über profunde Kenntnisse über die Abläufe und Bedingungen der freien Wirtschaft und über direkte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten.

.

²² https://www.passion-and-people.de/

Praktischer Wissenstransfer

Dieser außerordentliche Erfahrungsschatz wird in Form eines "**praktischen Wissenstransfers**" für neue Arbeitgeber (unter auch im Rahmen des Bewerbungscoachings) angeboten.

Im Rahmen einer "Erprobung" können sich beide Seiten (Flüchtling, Arbeitgeber) kennenlernen. Begleitet werden diese Schritte durch Coachings und auch gemeinsamen Gesprächen mit dem jeweiligen Arbeitgeber, wo eventuell noch Fragen geklärt oder fehlende Kenntnisse nachjustiert und die Begleitungen auch nach der Vermittlung "nachgehalten" werden. Dies ist einmalig.

Im Vergleich:

Diese enge und fast 1:1-Betreuung können Arbeitsbehörden wie die Arbeitsagentur Bremen oder das Bremer Jobcenter mit über 1.000 Mitarbeiter*innen aufgrund der Aufteilung in Arbeitgeber-(AG-S) und Arbeitsvermittler-Teams nicht leisten. Diese behördlichen Bereiche der Arbeitsmarktförderung arbeiten separat nebeneinander – es gibt keine direkte Kooperation oder eine Zusammenführung und Vorstellen der Klient*innen hin zu den Mitarbeiter*innen aus den Arbeitgeber-Teams. Über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen große Arbeitgeber aus der Region, auch die Zeitarbeitsfirmen vor Ort. Über sogenannte "Matchings" (sie können auf die eingestellten Profile der Arbeitssuchenden über ein behördeninternes Computer-Programm zugreifen) erfolgen dann Zuweisungen in Jobs und in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten. Allerdings sehen die Mitarbeiter aus Datenschutzgründen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Profil der Kund*innen. Erschwerend kommt hinzu, dass die ausgeschriebenen Arbeitsstellen aus der Jobbörse oftmals nicht mehr aktuell sind, da in vielen Fällen die eingestellten Stellenausschreibungen nicht gepflegt und somit nicht aktualisiert werden.

Die Kolleginnen und Kollegen aus diesen AG-Teams kennen weder den Menschen noch den Ratsuchenden, es gibt keinerlei persönliche Interaktion mit den Kund*innen. Die einzige Kommunikation erfolgt postalisch oder online. Vorrangig ist hier der Kontakt zu Arbeitgeber*innen, der telefonisch gepflegt wird.

Praktika, Ausbildung, Einstiegsqualifizierung und Festanstellung

Junge Menschen können über die Berufsberatung nach einer Registrierung auch Ausbildungsstellen zugesandt bekommen. Dies erfolgt über den/die Berufsberater*In. Dieser verfügt in der Regel nicht über persönliche Kontakte zu Arbeitgebern. Er "matcht" im Internet nach Vakanzen und Arbeitgebern, die freie Ausbildungsstellen anbieten. Ist der Ausbildungsund Arbeitsmarkt verschlossen oder sind die Ausgangsbedingungen beispielsweise aufgrund fehlender Qualifikationen erschwert, bedeutet dies oft, dass kein Matching erfolgen kann. Der Ratsuchende erhält kein Angebot oder im besten Fall eine Alternative, die aber nicht passgenau ist.

Vorteile - Direkter Bezug zum Arbeitsmarkt Unternehmer*Innen unterstützen mit ihrem Knowhow aus der Praxis

Port Opportunity e.V. kann durch seinen direkten Bezug zum 1. Arbeitsmarkt (die Mitglieder sind allesamt Unternehmer*Innen) realistisch einschätzen, wo eine Vermittlung auch in Ausbildung erfolgreich sein könnte und wo eventuell vor Arbeitseintritt noch flankierende und unterstützende, auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Kurze Wege – rasche Unterstützung

Die eigenen unternehmerischen Kontakte ermöglichen nicht nur "kurze Wege" bei der Vermittlung von hilfebedürftigen Menschen, sondern erleichtern auch die spätere Zusammenarbeit: Nachfragen, Hilfestellungen erfolgen durch den persönlichen Kontakt zeitnah.

Die Zahlen sprechen für sich: Schon zu Beginn des Projektes konnten von über 20 Menschen mit Fluchthintergrund sieben Ratsuchende erfolgreich vermittelt werden. Port Opportunity akquirierte über sein Netzwerk sechs Ausbildungsstellen und eine Festanstellung in Arbeit.

Von Vorteil – enge Vernetzung vor Ort Gemeinsame erfolgreiche Integrationsarbeit mit den Bremer Netzwerkpartnern

Die Mitglieder von Port Opportunity e.V. sind eng vernetzt mit Bremer Netzwerkpartnern und zahlreichen Flüchtlingsinitiativen und den betreuenden Bremer Organisationen.

Außerdem werden ständige Kontakte und "Networkings" zu anderen überregionalen Flüchtlingsvereinen gepflegt und kontinuierlich weiter ausgebaut.

Seite an Seite mit den Klient*innen und Arbeitgebern

Im Vordergrund werden aufgrund der Berufserfahrung der Mitglieder die erfolgreiche Beratungstätigkeit, das Mentoring und Coaching, die Arbeitgeberbetreuung, die Koordination ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen sowie die Sprachkursorientierung und Koordination (ohne Rechtsberatung) sein. Der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes stellt eine wichtige Voraussetzung einer erfolgreichen Integration dar. Der Erwerb des Sprachniveaus "B2" setzt ein allgemeines sprachliches Verständnis der deutschen Sprache voraus. Dies wiederum ist die Bedingung für eine Ausbildungsaufnahme und weiteren Qualifizierungen. Die Hürden bei einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme sind auch sprachlich oft sehr hoch: von einem Zurechtfinden im (bundesdeutschen) Alltag bis hin zum Aneignen von Fachtermini und Fachsprachen im Arbeits- und Ausbildungskontexten.

Soziale Dienstleistung für den geflüchteten Menschen

Port Opportunity e.V. unterstützt hier auch sozialbetreuerisch in dem auf das Knowhow der Mitglieder zurückgegriffen wird: Verständigungsprobleme bis hin zu erlernenden Fachsprachen können in einem Pool von Unterstützern aufgefangen und gelöst werden. Insofern wirkt die Arbeit von Port Opportunity dem demographischen Wandel entgegen, fördert geeignete Ratsuchende auch (von Arbeitgebern nachgefragte) Ausbildungen durch Beratung, Praktika, Arbeitserprobungen und Übermittlung durch spätere Fördermöglichkeiten. Port Opportunity baut Fachkräfte von morgen auf, auch in den Bereichen, wo große Nachfragen an potentiellen Auszubildenden bestehen.

Prozess-Beratung und Unterstützung

Der Klient wird im gesamten Prozess der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von uns begleitet und gefördert. Die Bedingungen seiner Berufswegeplanung orientieren sich immer eng an den Gegebenheiten des realen Arbeitsmarktes – es gibt in unserer Arbeit keine "Arbeitslabore". Die entscheidenden ersten Schritte in die "echte" Arbeitswelt macht der Ratsuchende mit gemeinsamer Unterstützung durch Stärkung der Eigeninitiative auch im Sinne von "Fördern und Fordern" im Rahmen von Hospitationen und Probearbeiten.

Bei (berufs-)schulischen Fragen kann auf die Kompetenz der Fördermitglieder und den beruflichen Erfahrungen der Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden. Unsere vorhandenen breit gefächerten Kenntnisse aus verschiedenen Wirtschaftszweigen stellen die Basis der zukünftigen erfolgreichen Zusammenarbeit dar.

PO unterstützt auch in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern

Wir kooperieren mit Arbeits- und Ausländerbehörden, Handwerks- , Industrie- und Handelskammern und den regionalen Beratungsstellen, um gemeinsam den Zugang in die Arbeits- und Ausbildungswelt für Flüchtlinge zu erleichtern, zu optimieren und auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Wir sehen uns als Teil eines Ganzen in einem einheitlichen Netzwerk

Bestehende institutionelle Ressourcen und Hilfsangebote werden untereinander abgestimmt – sie können im Arbeitsprozess auch unterstützend und koordinierend herangezogen werden.

Lotsenfunktion – partnerschaftliche Zusammenarbeit

Wir befürworten eine offene Arbeitsweise und eine Transparenz des Arbeitsbereiches. Beispielsweise mit der Agentur für Arbeit Bremen stehen wir für weiterführende Fragen, die den Arbeitsmarkt betreffen, regelmäßig zur Verfügung und stimmen uns mit den regionalen arbeitsmarktpolitischen Stellen und den Netzwerkpartnern ab. Durch eine eigene Firmen- und Klientendatenbank, die regelmäßig mit neuen Stellen aktualisiert wird, verstehen wir uns als ein Lotse, der in dem großen Portfolio von Förderangeboten ein individuelles Angebot für den Flüchtling und dem künftigen Arbeitgeber herausarbeitet.

Wir kennen nicht nur den Arbeitsalltag, sondern auch die Bedingungen und die Anforderungen in unterschiedlichsten Branchen. Außerdem beobachten wird den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt, nehmen somit Veränderungen rasch wahr und setzen dies handlungsorientiert für unsere Klienten - beispielsweise durch Erkennen von neuen Tätigkeitsfeldern oder Nischenangeboten - um.

11 . Zusammenfassung der relevanten Förder-Angebote in Bezug auf die Arbeit und das Profil von Port Opportunity e.V.

Themenbereiche "Beratung und Vermittlung" für den geflüchteten Menschen

SGB III - Förderinstrumente für Menschen mit Fluchthintergrund

Leistungen der Beratung §§ 29ff. Beratung umfasst: Berufsberatung für Ratsuchende und Arbeitsmarktberatung für Arbeitgeber § 29 SGB III:
 (1) Die Agentur für Arbeit hat jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung, einschließlich einer Weiterbildungsberatung, und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung, einschließlich einer Qualifizierungsberatung, anzubieten.(2) Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem Beratungsbedarf der oder des Ratsuchenden. Die Agentur für Arbeit berät geschlechtersensibel. Insbesondere wirkt sie darauf hin, das Berufswahlspektrum von Frauen und Männern zu erweitern.(3) Die Agentur für Arbeit hat Auszubildenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beratung auch zur Festigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses nach Beginn einer Berufsausbildung oder nach der Aufnahme einer Arbeit anzubieten.(4) Die Agentur für Arbeit soll bei der Beratung die Kenntnisse über den Arbeitsmarkt des europäischen Wirtschaftsraumes und die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen anderer Staaten nutzen.

Vermittlungsangebot §§35ff:

- (1) Die Agentur für Arbeit hat Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden und Arbeitgebern Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung (Vermittlung) anzubieten. Die Vermittlung umfasst alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Ausbildungssuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Ausbildungsverhältnisses und Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Die Agentur für Arbeit stellt sicher, dass Ausbildungssuchende und Arbeitslose, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittlerische Unterstützung erhalten.(2) Die Agentur für Arbeit hat durch Vermittlung darauf hinzuwirken, dass Ausbildungssuchende eine Ausbildungsstelle, Arbeitsuchende eine Arbeitsstelle und Arbeitgeber geeignete Auszubildende sowie geeignete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten. Sie hat dabei die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden und Arbeitsuchenden sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen zu berücksichtigen.(3) Die Agentur für Arbeit hat Vermittlung auch über die Selbstinformationseinrichtungen nach § 40 Absatz 2 im Internet durchzuführen. Soweit es für diesen Zweck erforderlich ist, darf sie die Daten aus den Selbstinformationseinrichtungen nutzen und übermitteln.
 - Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und vermittlungsunterstützende Angebote §44 - Förderung aus dem Vermittlungsbudget - Unterstützung oder Anbahnung bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

"Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" (§45 SGB III):

- (1) Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- (2) Feststellung. Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- (3) Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- (4) Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- (5) Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme unterstützen²³
- Leistungen zur Berufsausbildung und Leistungen nach den §§ 54a SGB III
 (Einstiegsqualifizierung) und 130 SGB III "assistierte Ausbildung":
 Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können
 während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch
 Maßnahmen der "Assistierten Ausbildung" mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses
 der Berufsausbildung unterstützen.
- Leistungen zur beruflichen Weiterbildung §81ff SGB III (Förderung beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten über Bildungsgutschein) und Leistungen nach den §§ 131a (Sonderregelungen zur beruflichen Weiterbildung mit Prämie u.a.) und § 131b SGB III (Weiterbildungsförderung in der Altenpflege)
- Leistungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wie Einstiegsqualifizierung §54a (siehe oben) sowie Ergänzungsleistungen und Eingliederungszuschüssen §§88ff SGB III "zum Ausgleich von Minderleistungen"
- "Teilhabe am Arbeitsleben" § 112ff SGB III: Für behinderte Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden

23	845 SGR III	

Aufgabe(n) für Port Opportunity

Klient*innen-Betreuung – Ganzheitliche Beratung und Vermittlung

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der ganzheitlichen Beratung. Wir sehen uns als Beratungsdienstleister, allerdings ohne die Möglichkeit der Finanzierung von Förderleistungen wie bei den Arbeitsbehörden. Port Opportunity kann hingegen gemeinsam ein passendes Angebot für den Ratsuchenden erstellen und so einen Überblick über die verschiedenen Förder-Angebote der Agentur für Arbeit geben. Wie und wo erhalte ich beispielsweise einen Bildungsgutschein für eine Qualifizierung? Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Angebot von Profilings, Coachings, Mentoring auch über ehrenamtliche Mitglieder
- Angebot (über ehrenamtliche Mitglieder) zur Erlangung und Förderung von Grundkompetenzen/Nachhilfe u.a.
- Beratungen im Rahmen der beruflichen Eingliederung über spezielle Coachingangebote sowie über geförderte Angebote nach § 45 SGB III
- Möglichkeit der Arbeitserprobung Praktika zur Orientierung
- Interkulturelle Beratung

Aufgrund guter Vernetzung vor Ort

- Arbeits- und Ausbildungsplätze für unsere Klient*innen
- Serviceangebote analog der Agentur für Arbeit: Individuelle Beratung für potentielle ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber
- Angebot einer Vernetzung und eines gemeinsamen Austausches regionaler Integrations- und Bildungspartner
- Individuelles Coaching/Bewerbungstraining
- Persönliche Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Koordinierung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote

Ganzheitlicher Ansatz: Angebot der "Rundum-Betreuung für Klienten und für den Arbeitgeber" auch nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Aufzeigen weiterer Fördermaßnahmen auch im Bereich wie das Bereitstellen von wichtigen Unterstützungen im schulischen Bereich (Nachhilfe in relevanten Fächern)

Betreuung in einer Hand – Zusammenführen von Arbeitgebern und den Klient*innen. Beratung über Qualifizierungsmöglichkeiten

Engmaschige Betreuung von geflüchteten Menschen

Unbürokratische Abwicklung durch fundierte Marktkenntnisse und eine Vereinsgröße, die rasche Entscheidungen möglich macht

Aufbau eines Bewerber-und Arbeitgeberpools – Datenbank mit der Möglichkeit des Matchings für Arbeitgeber und Klient*in

Vertrauensvolle und persönliche Zusammenarbeit und 4-Augen-Gespräche

Prozessorientiertes und nachhaltiges Arbeiten: Arbeitgeber und Klienten erfahren eine Nachbetreuung über die Einarbeitungsphase und Vermittlung hinaus - Verhinderung von Ausbildungs- oder Arbeitsabbrüchen

Beratung über Förder-Angebote und Eingliederungsleistungen in Abstimmung und Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bremen und den Netzwerkpartnern vor Ort

Aufgabe(n) für Port Opportunity

Themenbereich: Integration in Ausbildung Förder-Angebote nach dem SGB III (und BAFÖG)

Es gibt ein sehr umfassendes Förder-Angebot für die Zielgruppe: U25- und Ü25jährige.

Die Serviceangebote der Agentur für Arbeit und der inkludierten Berufsberatung können nur ergänzt werden – mit unseren Schwerpunkten der persönlichen Beratung, der arbeitgeber- und betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie passgenaue Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Da besonders am Anfang einer Betreuung der aufenthaltsrechtliche Status und der damit verbundene Zugang zum Arbeitsmarkt geprüft werden muss, erteilen wir in enger Kooperation mit den regionalen Netzwerkpartnern erste Auskünfte (*es erfolgt aber keine Rechtsberatung*) über aufenthaltsrechtliche Fragen sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Klienten.

So können lange Pausen, in denen der Flüchtling "einfach nur wartet", mit gezielten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sowie Bildungs- und Sprachangeboten vermieden werden.

"Lotsenfunktion"

Weitere (auch bundesweite) Angebote wie die online-Services der BA – Informationen auch in mehreren Sprachen über vakante Ausbildungs- und Arbeitsstellen können wir nicht zur Verfügung stellen. Auch hier bieten wir eine "Lotsenfunktion": gemeinsam mit dem Ratsuchenden recherchieren wir nach passgenauen Stellen. Übernehmen auch – wenn gewünscht – in Vertretung für den Klienten den Erstkontakt und verschaffen uns mit unserem Knowhow einen Überblick über das künftige Unternehmen, beraten bei Bildungsdefiziten auch über weitergehende flankierende Maßnahmen wie zum Beispiel über EQ (Einstiegsqualifizierung) und Vorqualifizierungen über die regionalen Weiterbildungsträger und Kammern - und betreuen so bis in den Betrieb hinein.

Sprachliche Schwächen werden so im Beratungsprozess schon früh erkannt, mit der Unterstützung freiwilliger Paten gemindert und sukzessive abgebaut, damit sie kein Hemmnis im Berufsalltag darstellen. Besteht weiterer Bedarf an Sprachförderung, klären wir mit den Leistungsträgern, ob es beispielsweise einen Negativbescheid oder einen Anspruch auf weitere Deutschkurse gibt.

Steht der Ausbildungs- oder Arbeitsbeginn kurz bevor, besprechen wir alle nötigen Schritte, die auch formal zu bewältigen sind, wie beispielsweise den Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder auf ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH), wenn noch zusätzlicher Förderbedarf bestehen sollte.

Wir ersetzen nicht das wichtige und umfassende Paket an behördlichen Fördermaßnahmen, wir bieten eine Orientierungshilfe über den Bremer Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

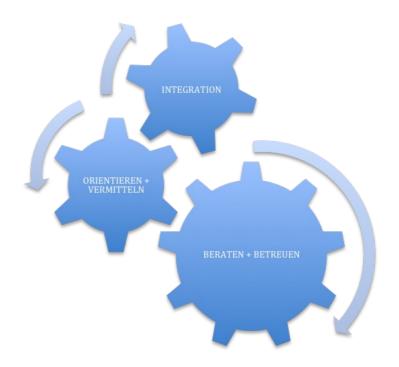
Wir sind dabei, ein eigenes Netzwerk mit ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern zu erweitern, damit immer auch bei Hilfebedarfen schnell auf Freiwillige zurückgegriffen werden kann.

Port Opportunity

Prozessbegleitung



UNSER BERATUNGSPROZESS



Beratung in einer Hand

Persönliche Betreuung im gesamten Beratungsprozess:

Kontaktaufnahme zum Klienten; Aufnahme in die Datenbank; Profiling und Kompetenzfeststellung

Hilfe zur Selbsthilfe: wir helfen und unterstützen bei der Orientierung von beruflichen Maßnahmen; beim Eintritt in das Berufsleben; beruflichen Veränderungen im Berufsleben) u.a.m.

Kompetenzermittlung: In einem angeleiteten und strukturierten Prozess werden die eigenen Kompetenzen aus allen Lebensbereichen ermittelt und dokumentiert.

Ziel ist es, die eigenen Fähigkeiten und informell erworbenen Kompetenzen bewusst zu machen und für Lebensplanung und berufliches Vorwärtskommen zu nutzen.

Aufgabe(n) für Port Opportunity - Chancen für die Bremer Wirtschaft

Herausforderungen begegnen wir immer lösungsorientiert. Und genau so widmet sich unser gemeinnütziger Verein *Port Opportunity e.V.* in Kooperation mit regionalen Unternehmen und Netzwerkpartnern der Aufgabe, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir vermitteln und übermitteln Bewerber*innen Informationen zu arbeitskulturellen Aspekten und zum Arbeitsmarkt im Rahmen von Seminaren und Coachings. Ein weiterer Bestandteil unserer Arbeit ist die Vermittlung von individuellen Praktika und Arbeitserprobungen, um möglichst "unkompliziert" den Bremer Arbeitsmarkt kennenzulernen. So entsteht nicht nur ein Austausch, sondern es können Kontakte über die Praxiserfahrung zu potentiellen Bewerbern geknüpft, Kenntnisse und Ressourcen erkannt und langfristig Nachwuchs-Fachkräfte gewonnen werden.

Von Unternehmer*innen für Unternehmer*innen

Arbeitgeber-Betreuung

Ganzheitlicher Ansatz: Angebot der "Rundum-Betreuung für Klienten und für den Arbeitgeber" auch nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Regionale Verortung: wir bieten feste Ansprechpartner vor Ort, persönliche Betreuung und verlässliche Standards (überprüfbares Berichtswesen u.a.)

Betreuung in einer Hand – Arbeitgeber betreuen und helfen Arbeitgebern auf der Grundlage breit gefächerter Kenntnisse aus den verschiedenen Wirtschaftszweige Beratung über Qualifizierungsmöglichkeiten

Unbürokratische Abwicklung durch fundierte Marktkenntnisse und eine kleine Vereinsgröße, die rasche Entscheidungen möglich macht

Aufbau eines Bewerber- und Arbeitgeber-Pools – Datenbank mit der Möglichkeit des Matchings für Arbeitgeber und Klient*in

Engmaschige Betreuung von Arbeitgebern und geflüchteten Menschen Vertrauensvolle und persönliche Zusammenarbeit und 4-Augen-Gespräche

Prozessorientiertes und nachhaltiges Arbeiten: Arbeitgeber und Klienten erfahren eine Nachbetreuung über die Einarbeitungsphase und Vermittlung hinaus

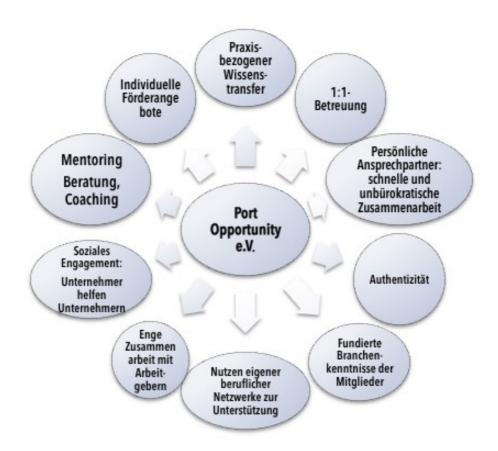
Beratung über Förder-Angebote und Eingliederungsleistungen in Abstimmung und Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Netzwerkpartnern
Beratung von weiteren Fördermaßnahmen auch im Bereich wie das Bereitstellen von wichtige Hilfestellungen im schulischen Bereich (Nachhilfe in relevanten Fächern)

Hoher qualitativer Anspruch: Datenerhebung, Auswertung und Evaluation Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die eigenen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen

Networking, Austausch mit Kooperationspartnern

Port Opportunity e.V²⁴. – unser Portfolio

Professionelle soziale Beratungsdienstleistungen für geflüchtete Menschen



Im Mittelpunkt steht immer die erfolgreiche Integration

-

²⁴ Http://port-opportunity.de/

12. Perspektiven

Grundsätzlich wird die Bremer Integrationsarbeit in der Bevölkerung als positiv wahrgenommen und die vielfältigen Angebote wertgeschätzt. Es wurde allerdings deutlich, dass es einen Bedarf nach dem Ausbau und der qualifizierten Begleitung des bestehenden Angebotes gibt.

Aufgrund des Nachzuges von Familienmitgliedern im Kontext der Familienzusammenführung, der erforderlichen Sprachqualifikation für den Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung wachsen die Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Beteiligung von Arbeitgebern an der Integrationsstrategie als sinnvoll erachtet.

Zusammenfassung von handlungsfeldübergreifenden Kernbedarfen

- Intensivere Vernetzung zwischen den Akteur*Innen (insbesondere im Sprach- und Arbeitsmarktbereich)
- Bessere Begleitung von Übergangssituationen (bei Träger- und Rechtskreiswechseln)
- Fachliche & finanzielle Unterstützung (insbesondere der sozialen und strukturellen Integration)
- Stärkere Unterstützung und Entlastung der Ehrenamtlichen
- Verbesserte Koordination & Transparenz von Angeboten

Unser soziales Engagement und die Arbeit für den Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir betreiben eine qualitativ hochwertige Nischenarbeit und schließen gemeinsam Lücken im regionalen Arbeitsmarkt. Wir schaffen so Bedingungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationsarbeit, denn Integration kann nur gemeinsam mir allen Akteuren gelingen.

Zuwanderung geht uns Alle an

Die Menschen der Aufnahmegesellschaft und die der Zugewanderten agieren in dem Prozess der Migration und Integration aktiv miteinander. Wir alle tragen so eine Verantwortung für ein gesellschaftliches Miteinander, das nicht in einem Nebeneinander und in sogenannte "Parallelgesellschaften" führen sollte.

Nur mit großer Kenntnis vieler Kulturen, deren Identitäten und Kulturpraktiken, mit Selbstverständnis und einem Aufeinanderzugehen kann Integration gelingen.

Letztendlich geht es um Alle, denn mit dem Einsatz und dem Engagement auch vieler Freiwilliger entsteht etwas Gutes für die Gesellschaft entwickelt sich, wenn ein Netzwerk aus vielen beteiligten Bereichen im Sinne der Integration von zugewanderten Menschen konstruktiv zusammenarbeitet.

Wir sind der Meinung, dass die politischen und gesellschaftlichen Bemühungen zur Integration Geflüchteter nicht abklingen dürfen. Zugewanderte Menschen benötigen nach wie vor unsere Hilfe, um in Deutschland "anzukommen" - dazu gehört auch weiterhin ein zivilgesellschaftliches Engagement von vielen Menschen, denn die Integration hört nicht mit der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme auf. Ein Mensch ist "angekommen", wenn er auch Zuversicht und Vertrauen in sein künftiges Leben haben kann.

Wir möchten mit unserer Querschnittsarbeit diese soziale Verantwortung mittragen, Chancen aufzeigen, die sich durch die Zuwanderung für den Standort Deutschland und auch für Bremen ergeben und daran arbeiten, eine Akzeptanz für die Gruppe der zugewanderten Menschen herzustellen - Vorurteilen entgegenzuwirken, Unternehmen zu sensibilisieren und so eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen.